

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 6 (1866)
Heft: 22

Artikel: Joh. Jakob Wehrli [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 1. 50

N^o 22.

Einrückungsgebühr:
Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

17. November.

Sechster Jahrgang.

1866.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. ~~W.~~ Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Joh. Jakob Wehrli. (Fortsetzung.)

Auch die Reform der Lehrmittel wurde von Wehrli zu einer Zeit an die Hand genommen, als im Kanton Bern in dieser Beziehung noch tiefe Finsterniß das Land bedeckte und viele bernische Lehrer froh waren, in Ermanglung eigener einstweilen diejenigen aus dem Kanton Thurgau, dem frühern Untertbanenlande Berns und anderer Stände, mit Nutzen zu gebrauchen. Den Vorläufer machte ein Schreibkurs, dann folgte die Lesefibel, für die Lautir- und Schreibmethode eingerichtet, dann die 2. Abtheilung des ersten Lesebuches, überschrieben „das Wort“, Uebungen im Lesen und Verstehen einsylbiger und mehrsylbiger Wörter enthaltend, ferner die 3. Abtheilung mit der Ueberschrift „der Satz“, hauptsächlich Satzübungen und Grammatik enthaltend, endlich die vierte und größte Abtheilung, „der Aufsatz“ als eigentliches Lesebuch, womit später noch ein Realbuch verbunden werden sollte, das aber nie zu Stande kam. Hieran reihte sich noch eine kleine deutsche Schulgrammatik, eine allgemeine Weltgeschichte mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Schweizergeschichte, eine Anschauungsgeometrie, jetzt noch von großem praktischen Werth, eine Rechnungsaufgabensammlung, Zeichnungsvorlagen, eine Lieder-sammlung, eine biblische Geschichte auf Grundlage derjenigen

von Chr. Schmied und ein Spruch- und Liederbuch. Alle diese Lehrmittel, die Wehrli theils selbst verfaßt, theils veranlaßt und deren Bearbeitung geleitet, wurden durch einen von Wehrli sorgfältig redigirten Unterrichtsplan kommentirt, wo besonders der Realien ganz im Speziellen gedacht wurde. Auf diese Weise kam denn zwischen der thurgauischen Volksschule und dem Seminar ein Einklang zu Stande, der die besten Früchte zu erwarten berechtigte.

Wehrli's Pädagogik war vorzugsweise Praxis. Seine 5 Grundregeln für den Unterricht, die auch noch jetzt allgemeine Geltung haben, heißen:

1) Nie zu viel auf einmal! 2) Alles, was ich lehre, sei wahr und klar, und Alles, was die Schüler zu machen haben, sollen sie ächt und recht machen. 3) Nicht bloß der Lehrer, sondern auch die Schüler sollen sprechen, sollen zum Fragen und zum Antworten über den Lehrgegenstand angehalten werden. 4) Die Schüler sollen Rechenschaft über das Gelernte und Eingelehrte geben können. 5) Wiederholung ist die Seele des Unterrichts.

Daß Wehrli's Ansichten über Erziehung und Unterricht durchdacht waren und in innerem Zusammenhange mit einander standen, erhellet zur Genüge aus seiner ganzen Praxis und aus den wenigen Aufsätzen und Reden, die von ihm veröffentlicht worden sind. Aber auch der Theorie war er nicht fremd. Früher war Niemeier sein Führer, später machte er sich auch mit Denzel, Schwarz, Graser, Beneke bekannt. Der Begriff der Erziehung und Erziehungskunst, die Lehre von der Bestimmung des Menschen und von dem körperlichen und geistigen Wesen desselben, vom Erkenntniß-, Begehrungs- und Empfindungs- oder Gefühlsvermögen bilden wie in andern Lehrbüchern die Grundlage; dann aber behandelt er das Verhältniß von Leib und Seele, den harmonischen Gang ihrer Entwicklung und das Beharrungsvermögen des Geistes, in welchem Erkenntniß, Wille und Gefühl sich zu bleibender Wesenheit, zur Unsterblichkeit konzentriren, auf eine Weise, die zur Genüge zeigt, daß ihm für eine philosophische Auffassung der Dinge die Fähigkeit nicht fehlte. Indem er dann die Entwicklung des Geistes vergleichend der Entwicklung der Pflanze gegenüberstellt, führt er die Entwicklungsgesetze des Geistes auf: er entwickelt sich nämlich von Innen nach Außen (das Kind

muß die empfangenen Eindrücke und Lehren innerlich verarbeiten); allmählig (man gehe also vom Leichtern, Faßlichen aus) bis zu einem gewissen Grade nach Maßgabe seiner innern Kraft und seiner äußern Verhältnisse (daher Standesvorurtheile, Zeitrichtungen) nach allen Richtungen (wenn er nicht gehemmt wird) und so, daß eine geistige Kraft die andern unterstützt und in der harmonischen Ausbildung aller Kräfte der Zweck der Erziehung erfüllt ist.

Hinsichtlich der Aufeinanderfolge der Entwicklungszustände, nämlich der Perioden der sinnlichen Auffassung und Nachahmungsthätigkeit, des Gedächtnisses und der Phantasie, des Verstandes und der Urtheilskraft, der Vernunft und Grundsätzlichkeit wird ebenfalls die herkömmliche Darstellung befolgt, dann aber der Eintritt des jungen Menschen in die häusliche und staatliche Gemeinschaft als die Probe bezeichnet, in welcher sich die empfangene Erziehung bewähren und namentlich der Lehrer und Erzieher darthun müsse, daß er selbst erzogen sei. Darauf beschreibt er die dreifache Erziehungsthätigkeit selbst als ein Entwickeln, als ein Bilden und als ein Heilen, und knüpft dann daran die 22 Eigenschaften die der Lehrer haben müsse, nämlich: Er müsse gesund sein, ein frohes zufriedenes Gemüth haben, gründliche Kenntnisse besitzen, seine Hände brauchen können u. u.

Bei der Behandlung des Erziehungsgeschäftes und der Erziehungsmittel ist es die körperliche Erziehung, bei der Wehrkt lange verweilt, indem er nachweist, wie das körperliche Gedeihen abhängt von der Luft und ihrer Temperatur, vom Wasser, von der Ruhe, von der Bewegung, vom Schlaf, von der Nahrung, von der Kleidung, von der Wohnung. Alles was hierüber gesagt wird, ist aus dem Leben gegriffen und für das Leben gesprochen. Z. B. bei Kindern von 6 bis 8 Jahren ist das lange Sitzen auf der Schulbank sehr schädlich. Handarbeit giebt wackere, tüchtige Leute. Das Leben ist das beste Schulbuch. Der Lehrer muß die Kunst verstehen, das Gute in den Büchern in's Leben überzutragen, sonst heißt es: Je gelehrter, desto verkehrter, u.

Ueber den Gebrauch der Sinne und ihre Thätigkeit und über die Sprachwerkzeuge wird, wie sich das bei einem Manne von selbst versteht, der bei Allem auf die Elementaranschauung zurück gieng, gar Vieles beigebracht, was man anderwärts vergeblich sucht, z. B.:

„Mit Aug und Ohr müssen die Kinder aufmerksam auf dem Gegenstande verweilen, so daß sie einen bestimmten Eindruck davon bekommen. Hat das Kind den Eindruck aufgenommen, so giebt man ihm den Namen. Der Name soll nachher dem Kinde das Ding und umgekehrt das Ding den Namen hervorrufen. Nur durch die Anschauungsübungen wird das Erkenntnißvermögen recht ausgebildet. Die Uebungen sind entweder mündlich oder schriftlich; mündlich im Elternhause; mündlich und schriftlich in der Schule. Indem man dem Kinde körperliche Gegenstände zur Anschauung bringt, macht man es aufmerksam auf den Gegenstand als Ganzes, dann auf seine Thätigkeiten, auf seine sinnlichen Merkmale, auf die Zahl u. s. w. immer vom Leichtern zum Schwerern, vom Konkreten nur langsam und vorsichtig zum Abstrakten hinüber leitend. Worte ohne entsprechende Anschauungen sind dem Kinde taube Klüffe.

Bei der Behandlung des Vorstellungs- und des Begriffvermögens, des Urtheils- und des Schlußvermögens, sowie der Einbildungskraft werden die bekannten Unterscheidungen und Gesetze der gemeinen Logik durchgenommen und mit zahlreichen Beispielen belegt, und zwar werden diese Beispiele beinahe ausschließlich aus dem Lebenskreise der Erziehungsthätigkeit und der Landwirthschaft gewählt. Ebenso hinsichtlich der Entwicklung der sinnlichen und geistigen; nämlich der intellektuellen, moralischen, ästhetischen und religiösen Gefühle — überall werden Winke und Anweisungen gegeben, was der Lehrer schon bei dem Kinde für ihre Bildung und Beredlung thun könne und solle. Am einläßlichsten wird aber über die Bildung des Willensvermögens eingetreten und besonders über die Naturtriebe. Mit der Lehre von den geistigen Begehungen ist ferner die Lehre von den Angewöhnungen verbunden, nämlich von der Angewöhnung zur Aufmerksamkeit, zur Arbeitsamkeit, zur Ordnungsliebe, zur Keulichkeit, zur Wohlständigkeit, zur Dienstfertigkeit und zur Schamhaftigkeit, dann folgt die Lehre von den Unarten und moralischen Krankheiten und wird unter Anderm gesagt: „Der Lehrer muß ein Seelenarzt sein bei den Kindern. Er muß die verschiedenen Krankheiten erkennen und ihre Ursachen erforschen, um die rechten Mittel zu ihrer Heilung zu wählen. Aber dieses Geschäft muß er mit derselben Ruhe verrichten, wie der Leibesarzt es bei den Kranken thut.“

Trägheit, Unrethlichkeit, Schwachhaftigkeit, Eitelkeit, Hochmuth, Meid, Schadenfreude, Ungehorsam, Schamlosigkeit und Lügenhaftigkeit sind die moralischen Krankheiten, mit denen der Lehrer vorzugsweise zu kämpfen hat, und ihnen auf die rechte Weise beizukommen, ist seine Lehrerweisheit.

Bei den Strafen lasse der Lehrer nach Beschaffenheit des Fehlers und des Kindes bald die natürliche Strafe, bald eine künstliche Strafe eintreten; am besten wird er jedoch mit den gemischten Strafen fahren. Er hüte sich die Kinder auf Kopf und Rücken mit dem Buche oder Lineal zu schlagen, sie zu reißen und zu zupfen, durch zuhäufige Versetzung auf die Schandbank ihr Ehrgefühl abzustumpfen; die Ruthe, das Zurückbehalten in der Schule, die Verzeigung bei den Eltern u. s. w. werden besser und nachhaltiger wirken; dabei sei er unparteiisch gegen Reiche und Arme, gegen solche, deren Eltern ihm Geschenke machen, und gegen solche, von denen er nichts erhält, gleich. Wenn ihm aber die Kinder Freude gemacht haben durch Folgsamkeit und Fleiß, so belohne er sie dadurch, daß er ihnen seine Freude kund giebt. Nur mache er nie die Sinnlichkeit zur Triebfeder des Fleißes; die sittliche Freude soll auch der Schüler als den besten und schönsten Lohn seines Wohlverhaltens schätzen lernen.

Der 2. Theil von Wehrli's Pädagogik behandelt die Methodenlehre. Er unterscheidet in Bezug auf die Gedankenfolge oder Anordnung die aufsteigende, die absteigende und die aufbauende Lehrform und nimmt die letztern besonders für den Elementarunterricht in Anspruch. Er unterscheidet ferner in Bezug auf die Art des Unterrichts die katechetische, die akromatische und heuristische oder sokratische Methode. Endlich unterscheidet er in Bezug auf die Behandlung des einzelnen Unterrichtsgegenstandes drei Stufen: Die Anschauung, die Einübung und Anwendung für das Leben. Beachtenswerth ist seine Bemerkung über das Katechisiren: „Der Lehrer sollte dabei immer mit den Versinnlichungsmitteln wohl vertraut sein; auch die Ja- und Neinfragen möglichst vermeiden.“ Hinsichtlich des Lehrtones empfiehlt er Schreibern zu beherzigen, daß bei Anwendung einer gemäßigten Stimme mehr Aufmerksamkeit und Stille in der Schule erzielt wird, als bei der stärksten Anstrengung der Lunge. Die spezielle Methodik gestaltete sich einfach zur Uebersicht des bei der Be-

handlung des einzelnen Unterrichtsfaches beobachteten Vorgehens, mit besonderer Hervorhebung der dabei aufgeführten Stufenordnung. Ein anschaulicher, gestufter, stetig fortschreitender und fortschreitend entwickelnder Unterricht galt Wehrli als die Seele allen Unterrichtes.
(Schluß folgt.)

Die Schulsynode pro 1866.

Am 29. Oktober letztthin versammelte sich die bernische Schulsynode zu ihrer ordentlichen Jahres Sitzung in ihrem gewöhnlichen Sitzungslokal im Casino in Bern. Von den 127 Mitgliedern waren circa 120 anwesend; auch das Oberland und der Jura sind nun je-weilen vertreten, seit dem Reiseentschädigungen ausbezahlt werden. Unter den Anwesenden bemerkte man weniger zahlreich die Nichtlehrer und Geistliche als in frühern Jahren; gewählt und auch meist da waren die Bankdirektoren Stämpfli und Egger, die Oberrichter Imobersteg und Garnier, Gemeinderath von Sinner, Regierungsstatthalter Zimmermann, Notar Bernard, Gerichtsschreiber Guent; dann die Pfarrer Amman, Rüttimeier, Müller, Frank, Kupferschmied und Grosjean, und endlich beehrte mit seiner Anwesenheit die Synode auch Herr Erziehungsdirektor Kummer.

Nach Eröffnung der Synode durch ihren Präsidenten, Herrn Seminardirektor Nüegg, welcher mit wenigen Worten die Zeitläufe des Jahres zeichnete, ward der Thätigkeitsbericht der Vorsteberschaft durch Herrn Streit Sekretär der Synode, verlesen. Dieselbe hielt im Laufe des Berichtjahres im Ganzen 4 Sitzungen, in welchen die laufenden Geschäfte und hauptsächlich die zwei obligatorischen Fragen zurechtgelegt wurden.

Dann folgte in der Synode selbst die Behandlung der ersten obligatorischen Frage über die sittlichen Zustände der Gegenwart im Vergleich zur Vergangenheit, worüber Herr Nyser in Madiswyl ein ausgezeichnetes Referat vorbrachte, in demselben ein großartiges Bild der Gegenwart und der Vergangenheit nach Licht und Schatten aufrollte und dann darauf hinwies, worauf hauptsächlich die häusliche und öffentliche Erziehung ihren Schwerpunkt